



TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 45307 Essen

Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH
Egmontstraße 2b
47623 Kevelaer

per E-Mail an:
michael.donath@schoofs-
gruppe.de

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG

Am TÜV 1
45307 Essen
Tel.: 0201 825-0
www.tuev-nord.de

TÜV®

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Bitte bei Antwort angeben	Datum
	Knut Lenkewitz	Tel.: 0201/825-32 59	SEII-12/0972 – Lw	16.04.2019
	klenkewitz@tuev-nord.de	iFax: 0201/825-69 49 20		

**Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus Neumarkt 1 in 46446 Emmerich,
Bebauungsplangebiet Nr. E 18/13
Stellungnahme zum Schallschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde für das o.g. Bauvorhaben durch TÜV NORD eine Schallschutzprognose erstellt:

*Gutachten, Geräuschemissionen und –immissionen Bauvorhaben Wohn- und
Geschäftshaus Neumarkt 1 in 46446 Emmerich,
Bebauungsplangebiet Nr. E 18/13, (REV GF),
TÜV NORD, Datum 05.01.2017*

Die aktuelle Planung sieht eine Änderung der Nutzungen vor. Ferner wurde die Verkehrsprognose überarbeitet.

Die überarbeitete Verkehrsprognose geht am Tage nicht von einer Erhöhung der bislang berücksichtigten Gesamtverkehrsstärke (Verkehr durch Mitarbeiter, Besucher und Kunden der Gewerbeeinheiten, Wirtschaftsverkehr, Individualverkehr Eigentümer / Bewohner der Wohneinheiten) aus. Eine erneute Berechnung und Beurteilung der Geräuschsituation durch Fahrzeugbewegungen ist zur Tageszeit somit nicht erforderlich.

Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV NORD GROUP

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Dirk Stenkamp
Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
USt.-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 27/628/00031

Komplementär
TÜV NORD Systems
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 88330
Geschäftsführer
Dr. Ralf Jung (Vorsitzender)
Silvio Konrad
Dr. Astrid Petersen
Ulf Theike

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADE33XXX
IBAN-Code: DE 73 2004 0000 0405 6222 00
Deutsche Bank, Hannover
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE33XXX
IBAN-Code: DE 90 2507 0070 0026 3640 00



Ein vorhabenbezogener Gewerbeverkehr durch die geplanten Gewebeeinheiten (Verkehr durch Mitarbeiter, Besucher und Kunden der Gewerbeeinheiten, Wirtschaftsverkehr) ist in der Nacht gemäß der überarbeiteten Verkehrsprognose weiterhin nicht zu erwarten. Eine erneute Berechnung und Beurteilung der Geräuschsituation ist zur Nachtzeit somit nicht erforderlich. Die Beurteilungspegel nach TA Lärm in der Tabelle 35 sowie die Beurteilung im Kap. 8 werden durch die überarbeitete Verkehrsprognose nicht verändert.

Lediglich in der Nachtzeit ist nutzungsbedingt mit 1 zusätzlichen Pkw-Fahrbewegung durch Eigentümer oder Bewohner der Wohneinheiten zu rechnen. Dieser private Individualverkehr durch Eigentümer oder Bewohner der Wohneinheiten wird im Kap. 8 zum Gewerbelärm nach TA Lärm nicht berücksichtigt, wohl aber im Kap. 6 zum Gesamtlärm durch Gewerbelärm, privaten Individualverkehr und öffentlichen Straßenverkehr. Im Folgenden werden daher die Emissionsansätze aus dem Kap. 6 zum Gesamtlärm, die im Zusammenhang mit den nutzungsbedingten privaten Individualverkehr durch Eigentümer oder Bewohner der Wohneinheiten während der Nachtzeit stehen, dargestellt und den überarbeiteten Ansätzen gegenübergestellt.

Für den **Parkplatz am Neumarkt** ergeben sich für die angenommenen Fahrzeugbewegungen die folgenden Schallleistungspegel L_{WA} .

Parkfläche	Bew. nachts B•N•8h	K_{PA} dB(A)	K_I dB(A)	K_D dB(A)	K_{StrO} dB(A)	L_{WA} dB(A)
nachts, 22-6 Uhr, 8h, bisher	10	0	4	0,0	0,5	77,5
nachts, 22-6 Uhr, 8h, neu	11	0	4	0,0	0,5	77,9

Für den **Zu- und Abfahrtverkehr auf dem nicht eingehausten Teil der Zufahrt zur Tiefgarage** ergeben sich für die angenommenen Pkw-Bewegungszahlen die folgenden längenbezogene Schallleistungspegel $L_{WA'}$:

Parkplatzart	T_B	Steigung Gefälle Rampe	Anzahl Stellplätze	Anzahl Bewegungen im Zeitraum T_B	$L_{WA'}$
Tiefgarage	h	g/[%]	B	$N \cdot B \cdot T_B$	dB(A)/m
nachts, 22-6 Uhr, 8h, bisher	8	11	130	10	54,6
nachts, 22-6 Uhr, 8h, neu	8	11	130	11	55,0

Für das **geöffnete Tor der Tiefgarage** bei den Ein- und Ausfahrten ergeben sich für die angenommenen Pkw-Bewegungszahlen die nachfolgenden flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA} :

Parkplatzart	T_B	Anzahl Stellplätze	Anzahl Bewegungen im Zeitraum T_B	Minderung durch Schallabsorption im Inneren	L_{WA}
Tiefgarage	h	B	$N \cdot B \cdot T_B$	D / dB	dB(A)/m^2
nachts, 22-6 Uhr, 8h, bisher	8	130	10	2	49,0
nachts, 22-6 Uhr, 8h, neu	8	130	11	2	49,4

Die Schallleistungspegel in den Tabellen 16, 20 und 24 der o.g. Lärmprognose, die im Zusammenhang mit den nutzungsbedingten Pkw-Fahrbewegungen durch Eigentümer oder Bewohner der Wohneinheiten während der Nachtzeit stehen, erhöht sich demnach jeweils um lediglich 0,4 dB. Pegelbestimmend ist jedoch der Verkehrslärmpegel durch die öffentliche Straße „Neuer Steinweg“ (vgl. auch Tab. A2.3 im Anhang der o.g. Prognose), sodass diese geringfügige Pegelerhöhung keinen relevanten Einfluss auf die Gesamtlärmpegel in Tabelle 32 hat. Eine erneute Berechnung und Beurteilung der Gesamtgeräuschsituation durch Fahrzeugbewegungen ist zur Nachtzeit somit nicht erforderlich.

Das o.g. Gutachten stellt folglich weiterhin die Geräuschsituation umfassend dar und die Beurteilung ist weiterhin gerecht.

Ein Handlungsbedarf lässt sich u. E. aus der zusätzlichen 1 Fahrbewegung zur Nachtzeit durch Eigentümer oder Bewohner der Wohneinheiten nicht ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Consulting, Immissionsschutz

Leiter des Labors für die Emissionen und Immissionen von Geräuschen

Name: Knut Lenkewitz

Grund: Bestätigung

Datum: 2019.04.17 09:41:09 MESZ

Lenkewitz